

Von: Petra Aichele im Auftrag von dhv  
Gesendet: Montag, 5. September 2005 13:47  
An: Vereine (E-Mail)  
Betreff: Vereins-Rundschreiben 09/2005 - Einladung zur Vereinsrunde vor der Regionalversammlung

## ***Einladung zur Vereinsrunde vor der Regionalversammlung***

Lieber Vereinsvorstand,

wir laden Dich herzlich zur Vereinsrunde am Vormittag der Regionalversammlung ein.

Die seit vielen Jahren bewährte Runde dient dem Informationsaustausch zwischen den Vereinen in Deiner Region und der Besprechung aktueller Anliegen mit der Verbandsführung.

Beginn der Vereinsrunde ist jeweils um 10:00 Uhr.

Termine und Orte der RV's siehe unten (Anlage 1) oder auf der DHV Homepage.

Anbei auch Informationen zur EU-Agrarsubvention betreffend das Drachen- und Gleitschirmfliegen (siehe unten Anlage 2).

Viele Grüße

Klaus Tänzler  
DHV-Geschäftsführer

---

Deutscher Hängegleiterverband e.V. (DHV)  
Postfach 88  
83701 Gmund am Tegernsee  
Fon +49 (0) 8022 9675-0  
Fax +49 (0) 8022 9675-99  
email: [dhv@dhv.de](mailto:dhv@dhv.de)  
<<http://www.dhv.de/>>

Unter <http://vereine.dhv.de> Mailingliste kannst Du Dich jederzeit wieder aus dem e-Mail-Verteiler austragen.

---

### **Anlage 1:**

## **Termine der Regionalversammlungen 2005**

### **Regionalversammlung Südwest**

(Baden-Württemberg)

8. Oktober 2005

Kelter, Kelterplatz - 74343 Sachsenheim / Hohenhaslach

### **Regionalversammlung Ost**

(Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)

15. Oktober 2005

Vereinsheim am Flugplatz - 06636 Laucha / Dorndorf

### **Regionalversammlung Mitte**

(Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland)

22. Oktober 2005

Hotel Hilton - Berliner Freiheit 2 - 53111 Bonn

### **Regionalversammlung Nord**

(Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)

23. Oktober 2005

Café/Restaurant Auszeit (ehem. ETV) - Bundesstraße 96 - 20144 Hamburg

### **Regionalversammlung Südost**

(Bayern)

12. November 2005

Gaststätte Freie Turnerschaft Ringsee - Martin Hemm Straße 80 - 85053 Ingolstadt / Ringsee

---

## **Anlage 2:**

### **EU-Agrarsubventionen / Drachen- und Gleitschirmfliegen**

Problematik: Zum Starten und Landen benützen Gleitschirm- und Drachenflieger häufig landwirtschaftlich genutzte Wiesen. Einige Landwirte befürchten die Streichung oder Einschränkung von EU-Subventionen, wenn die Wiesen auch zum Starten und Landen genutzt werden.

Die Problematik wurde mit dem Bundesministerium für Verbraucherschutz und Landwirtschaft (Bonn) besprochen. Folgende Aspekte sind relevant:

Die Agrarsubvention wurde geändert. In der Vergangenheit wurden Tierprämien gezahlt. Das System wird - sehr vereinfacht gesprochen - auf Flächensubvention umgestellt.

In 2005 werden die Flächen der einzelnen Betriebe gemeldet (hier z.B. Grünlandfläche für Futtermittelerzeugung). Grünland, welches nicht in erster Linie für landwirtschaftliche Zwecke genutzt wird, wird nicht subventioniert. Im Einzelfall könnte dies bei Fluggeländen der Fall sein. In Höhe der zum Stichtag 17. Mai 2005 nachgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen werden den Landwirten Zahlungsansprüche zugeteilt (z.B. bei 3 ha Wiese 3 Zahlungsansprüche). Prämien werden dann künftig gewährt, wenn der Landwirt eine landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet, die ihm mindestens 10 Monate zur Verfügung steht, und gleichzeitig über eine entsprechende Zahl von Zahlungsansprüchen verfügt.

Der Wert eines Zahlungsanspruchs für Grünland beträgt ca. 50-100 Euro./ha. Der Wert kann aber auch deutlich höher sein (z.B. 500 Euro/ha), wenn der Landwirt in der Vergangenheit Tierprämien erhalten hat. Ab 2010 werden die unterschiedlich hohen Werte der Zahlungsansprüche bis 2013 zu regionalen Durchschnittswerten angeglichen ( ca. 265-360 Euro/ha).

a.. Entscheidend für die Subvention ist der Hauptzweck und der Charakter. Bei gelegentlicher Mitbenützung von Wiesen durch Gleitschirmflieger, welche die landwirtschaftliche Produktion nicht oder unwesentlich einschränken (z.B. Starts auf abgemähten Wiesen), dürfte die Subvention nicht eingeschränkt werden.; insbesondere , wenn keine Bezahlung für die Nutzung erfolgt, sondern die eng befristete Überlassung durch den Bauern rein aus Gefälligkeit erfolgt.

b.. Da die Fallkonstellationen und damit die prämierechtliche Bewertung sehr unterschiedlich sein können, empfiehlt sich immer eine Abklärung mit der zuständigen Prämienbehörde vor Ort.

Gmund, 30. Mai 2005

Björn Klaassen

DHV Flugbetrieb

---